

# STORNOBEDINGUNGEN

## Wenn ein Termin entfällt ...

- Grundsätzlich bitten wir Sie, Terminabsagen zum **ehest möglichen Zeitpunkt** oder **spätestens 24 Stunden** vor dem Termin zu tätigen.
- Wenn Sie einmalig verhindert sind, und dadurch einen Termin nicht wahrnehmen können und diesen kurzfristig (am selben Tag) absagen, entstehen keine Stornogebühren.
- Geschieht oben genannte Situation innerhalb einer Behandlungsserie wiederholt, müssen wir den **Termin in Rechnung** stellen.
- Wenn Sie einmalig **OHNE Absage** nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, erlauben wir uns eine Stornogebühr in Höhe **von 50%** des jeweiligen Tarifes in Rechnung zu stellen (unabhängig vom Grund des Fernbleibens).
- Geschieht oben angeführte Situation innerhalb einer Behandlungsserie wiederholt, müssen wir den **Termin mit 100% in Rechnung** stellen.
- Wenn Sie absagen aber der Termin schon begonnen hat, werden **100% des Tarifes** in Rechnung gestellt.

**Ob entfallene Termine im Anschluss nachgeholt werden können, obliegt der individuellen Vereinbarung, und ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Terminkapazitäten.**

## Im Krankheitsfall ...

- Es kann immer passieren, dass eine plötzliche Erkrankung die Durchführung einer Behandlung unmöglich macht. In diesem Fall bitten wir um Ihre zeitgerechte Absage. Es entstehen **KEINE** Stornogebühren.
- Bei **mehrmaliger kurzfristiger krankheitsbedingter Absage** innerhalb einer Behandlungsserie entstehen Stornokosten von jeweils **50% des jeweiligen Tarifes** – bei Vorweis einer ärztlichen Bestätigung entfallen diese Stornokosten.
- Bei längerer Erkrankung kann passieren, dass nach Absprache die aktuelle Serie storniert wird und Sie sich nach Ihrer Gesundung wieder neu zur Therapie anmelden müssen.
- Weiteres gelten auch hier alle oben angeführten Bedingungen.

## Wenn der/die Therapeut\*in erkrankt oder plötzlich verhindert ist ...

- Wir sind in diesem Fall selbstverständlich bemüht, diese Verhinderung ehest möglich bekanntzugeben.
- Hier entstehen für Sie **KEINE** Aufwände.
- Der Termin muss entfallen oder wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Auch hier gilt:

**Ob entfallene Termine im Anschluss nachgeholt werden können, obliegt der individuellen Vereinbarung, und ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Terminkapazitäten.**

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme! Birgit, Martin und Vanessa